Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:				Beschluss-Nr.: L-20-127/20					
				Aktenzeichen:					
Amt: Finanzen				zu behandeln in:					
Datum: 19.11.2020				öffentlicher Sitzung X					
Version: 1				r	nicht öffentl. Sitzung				
Betreff:Grundsat	zbeschlu	ss Bahnverla	dung G	GB					
Kurzinfo zum Be	schluss								
Finanzielle Ausw	virkunge	n: Nein							
Gesamtkosten:	esamtkosten:			€ Jährliche Folgekosten:					
Finanzierung			€	Objektl	pezoge	ne		€	
Eigenanteil:					nahmen:				
Haushaltsbelastu	ng:		€						
Veranschlagung:			Nein			m	nit	€	
Produktkonto:				Fina	nzH:		ErgebnisH:		
geprüft und best	tätigt:								
					U	ntersch	rift Kämmerer		
geprüft und best	tätigt:								
		Amtsleiter Amtsdirektor							
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
GV	1	09.12.2020							
O Weitere Bera	tungsfolg	en auf der 2.	Seite						
Unterschrift / Da	tum:			_					
		Vorsitzende der GV							

Beschluss-Nr.: L-20-127/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Linthe stimmt grundsätzlich einer Erweiterung der vorhandenen Gleisanlagen in der Gemarkung Linthe zur Errichtung einer Ladestraße (Skizze siehe Anlage) angrenzend an das Gewerbegebiet Brück/Linthe zu und beschließt dazu folgende Vorgehensweise:

Die Amtsverwaltung wird bevollmächtigt, mit anwaltlicher Beratung durch Rechtsanwalt Herrn Klingbeil weitere Verhandlungen zur Vorbereitung konkreter Entscheidungen mit folgenden wesentlichen Inhalten zu führen:

- Der Investor soll zunächst aufgefordert werden, das Projekt ganzheitlich unter Einbeziehung des derzeitigen Planungsstandes vorzustellen (z.B. mit Baubeschreibung, Lageplan, Kostenberechnung, Verkehrskonzept, Lärmschutzkonzept, Finanzierung, Arbeitsplätze usw.)
- Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Gleisanlagen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch eine Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Linthe" zu schaffen. Die Kostentragung erfolgt durch den Vorhabenträger.
- Es soll sichergestellt werden, dass die vorhandenen Gleisanlagen im Eigentum der Gemeinde Linthe verbleiben und, dass neu hinzukommende Anlagen ebenso unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde Linthe übergehen.
- Die zu t\u00e4tigenden Investitionen werden im Rahmen der Nutzung und etwaiger Nutzungsentgelte zu ber\u00fccksichtigen sein.
- Weiter wird zu regeln sein, in welcher Art und Weise die dauerhafte Instandsetzung und Instandhaltung der Gleisanlagen gewährleistet wird, auch unter Einbeziehung von Nutzungen Dritter. Gleiches gilt im Ergebnis auch für die erhöhte Inanspruchnahme der Straßen.

Unterschrift / Datum:		
	Vorsitzende der GV	

Begründung

Das Anschlussgleis zum Gewerbegebiet Brück/Linthe ist Eigentum der Stadt Brück und der Gemeinde Linthe (Teilstück Gemarkung Linthe - Eigentum Gemeinde Linthe) und wird durch die Stadt Brück bewirtschaftet.

Derzeit wird das Anschlussgleis von 2 Unternehmen im Gewerbegebiet Brück genutzt.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Errichtung einer Bahnverladung für LKWs im Gewerbegebeit Brück, die vorhandene Gleisanlage in der Gemarkung Linthe um eine Ladestraße zu erweitern. Dem Beschluss ist eine Städtebauliche Skizze als Beispiel beigefügt.

Hinweis der Verwaltung:

Das geplante Investitionsvorhaben würde den Gewerbestandort Brück/Linthe erheblich aufwerten. Zudem wäre eine wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Gleisanlage sichergestellt. Mit Blick auf zukünftige Sanierungsmaßnahmen am Gleis (Erneuerung Weichen) wäre darüberhinaus auch eine Kostenentlastung für die kommunalen Haushalte möglich.

Für Rechtsberatung stehen im Produktkonto 11100 543105 im Haushaltsjahr 2020 aussreichend Finanzmittel zur Verfügung.